LANDESVERWALTUNGSAMT
Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume,
Fischerei, Forst- und Jagdhoheit
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

SACHSEN-ANHALT

Allgemeine Hinweise zur Aufwandsentschädigung

Für Ihre Tätigkeit als ehrenamtliches Ausschussmitglied erhalten Sie eine Entschädigung entsprechend der Entschädigungsregelung. Für die einzelnen Teile der Entschädigung gibt es verschiedene Steuertatbestände und entsprechende Freigrenzen.

Meldung an Finanzämter durch das Landesverwaltungsamt

Nach § 1 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Mitteilungsverordnung (MV) sind die Behörden verpflichtet den Finanzämtern Zahlungen mitzuteilen, wenn der Zahlungsempfänger z.B. nicht in Rahmen einer landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Tätigkeit die Zahlung erhalten hat. Nach § 7 Abs. 2 MV sind Zahlungen unter 3.000 EUR pro Kalenderjahr von der Meldepflicht ausgenommen. Sofern die Gesamtentschädigung unabhängig von der potenziellen Steuerfreiheit über 3.000 EUR pro Kalenderjahr beträgt, erfolgt daher automatisch eine Meldung an das Finanzamt.